

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 24.10.2019  
Drucksache Nr. 2274/2019

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 13.11.2019**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 20.11.2019**

**- öffentlich -**

---

## **Ausschreibung Mittagsverpflegung für Kindergarten, Kernzeit und Hort an den Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Lieferung der Mittagsverpflegung an den vier Grundschulen und im städtischen Kindergarten im Jahr 2020 europaweit neu auszuschreiben. Vertragsbeginn für die Lieferung des neuen Anbieters ist der 14.09.2020.
2. Die bestehenden Verträge mit den Caterern werden bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.
3. Der Gemeinderat beschließt eine der beiden folgenden Ausschreibungsvarianten:
  - a. Die Ausschreibung der Mittagsverpflegung erfolgt gemäß der „DGE-Standards für die Schulverpflegung“.
  - b. Zusätzlich zu den „DGE-Standards für die Schulverpflegung“ wird in der Ausschreibung ein Bio-Anteil von mind. 30 % bei den Mahlzeiten gefordert.

### **Erläuterungen:**

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Thema Betreuungsangebote an Schulen im Jahr 2017 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Essenslieferung an den vier Grundschulen und im städtischen Kindergarten neu auszuschreiben.

Aufgrund personeller Engpässe, sowie anderer Themen mit hoher Priorität vor allem im Kindergartenbereich und in der außerschulischen Betreuung, die vorrangig abzuwickeln waren, ist dies bisher noch nicht erfolgt.

Geplant war die Ausschreibung der Mittagsverpflegung zum Ende des Jahres 2019. Die bestehenden Verträge mit den Caterern wurden aus diesem Grund bereits gekündigt. Die Ausschreibung soll für eine Laufzeit von mind. 2 Jahren mit der Option auf eine Verlängerung erfolgen. Da die Leistungen über diesen Zeitraum den Schwellenwert von aktuell 221.000 Euro überschreiten, muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Die Umsetzung einer europaweiten Ausschreibung ist in dem verbleibenden Zeitraum allerdings nicht mehr möglich.

Die zum Ende des Jahres gekündigten Verträge sollen daher bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 verlängert werden. Die Mittagsverpflegung wird dann im Jahr 2020 ausgeschrieben, so dass bis zum neuen Schuljahr die Vergabe erfolgen kann. Vertragsbeginn für den neuen Anbieter ist der 14.09.2020.

Als Bewertungskriterium für die Vergabe wird zu 100 % der Preis herangezogen. Kriterien wie Qualität der Mahlzeiten, Zuverlässigkeit des Anbieters etc. die für die Vergabe sicherlich auch entscheidend sind, sind im Rahmen einer Ausschreibung nur schwer objektiv zu bewerten und damit jederzeit anfechtbar.

Um die Qualität der Mittagsverpflegung trotzdem sicherzustellen erfolgt Ausschreibung gem. „DGE-Standards für die Schulverpflegung“ (s. Anhang). Anbieter, die diesen Standards nicht entsprechen, werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt (Ausschreibungsvariante a).

Darüber hinaus ist auch eine Ausschreibung gem. „DGE-Standard für die Schulverpflegung“ denkbar, die zusätzlich einen Bio-Anteil von mind. 30 % bei der Herstellung der Mahlzeiten fordert. Dies würde zum einen einen höheren Qualitätsstandard bei der Mittagsverpflegung sicherstellen und zum anderen einen Beitrag zur umweltbewussteren Ernährung leisten (Ausschreibungsvariante b).

Durch die Festlegung eines Mindestanteiles an Bioprodukten ist mit Mehrkosten für die Mittagsverpflegung zu rechnen. Diese Mehrkosten müssen entweder durch die Stadt Schwetzingen ausgeglichen werden, oder aber über eine Gebührenerhöhung auf die Eltern umgelegt werden.

Die Kosten für das Mittagessen in der Außerschulischen Betreuung bzw. im Kindergarten belaufen sich zurzeit auf durchschnittlich 3,40 Euro (netto) pro Essen. Hier ist mit einer Preissteigerung aufgrund von steigenden Lebensmittelpreisen, Personalkosten zu rechnen. Genaue Preise können hier noch nicht genannt werden, da die Angebote individuell nach Abgabemenge, Lieferort usw. kalkuliert werden. Auch die Mehrkosten für eine Mittagsverpflegung mit Bio-Anteil können nicht genau beziffert werden. Bei einem Anbieter beispielsweise liegen die Kosten für ein Bio-Menü etwa 25 % über dem des regulären Menüs.

Durch die Festlegung eines Bio-Anteiles werden evtl. auch im Voraus einzelne Anbieter, die keine „Bio-Menüs“ im Angebot haben, ausgeschlossen, so dass mit einer geringeren Beteiligung an der Ausschreibung zu rechnen ist.

Die Vergabemodalitäten sind mit dem Stadtbauamt abgestimmt, das auch die europaweite Ausschreibung durchführen wird.

### **Anlagen:**

DGE-Standard für die Schulverpflegung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: